



# *Länderbericht Deutschland*

## *Dorothea Störr-Ritter*

*Mitglied im Nationalen Normenkontrollrat,  
Landrätin a.D.*

*27. März 2026, SGVW Dreiländertagung, Bern*

# NKR-Gutachten 2015: E-Government in Deutschland – vom Abstieg zum Aufstieg



## VORWORT

In seiner täglichen Arbeit stellt der Normenkontrollrat immer wieder fest, dass E-Government große Chancen bietet, rechtliche Vorgaben mit geringeren Kosten und öffentliche Aufgaben für Bürger und Wirtschaft schneller und effizienter umzusetzen. Auch wenn der Einsatz von Informationstechnologien mit größeren Anfangsinvestitionen verbunden sein kann, stehen dem – so die oft wiederholte Annahme – mittel- bis langfristig große Einsparpotenziale gegenüber. Trotz des Vereinfachungs-, Beschleunigungs- und Entlastungspotenzials, das von E-Government ausgeht, ist dessen Entwicklung und Nutzung in Deutschland verbesserungswürdig.

Mit vorliegendem Gutachten soll – fokussiert auf den Adressatenkreis der Bürgerinnen und Bürger – der Frage nachgegangen werden: Wie sieht die E-Government-Praxis derzeit in Deutschland aus? Was sind die wesentlichen Herausforderungen der

E-Government kommt in Deutschland viel zu langsam voran. Viel Gutes – oft Gleiches – wird an vielen Stellen erdacht und mit großem finanziellem Aufwand umgesetzt. Die notwendige Zusammenführung von Ideen und Ressourcen – über Ressortgrenzen und Verwaltungsebenen hinweg – ist bisher nicht erkennbar. Zu weichen – durchaus existenzialen – Problemen das führen kann, zeigt die aktuelle Flüchtlingskrise. Unterschiedliche Systeme und fehlende Schnittstellen führen zu Doppel- und Mehrfacharbeiten bei der Registrierung der Flüchtlinge, bei der Verteilung und Antragsbearbeitung – aktuelle und genaue Angaben zu Anzahl, Herkunft etc. sind nicht möglich. Die in Deutschland schon immer bestehenden strukturellen Defizite bei der föderalen Abstimmung in Sachen IT münden durch die hohen Fallzahlen der aktuellen Krise in einem Kollabieren des Systems, das die staatliche Handlungsfähigkeit massiv in Frage stellt.

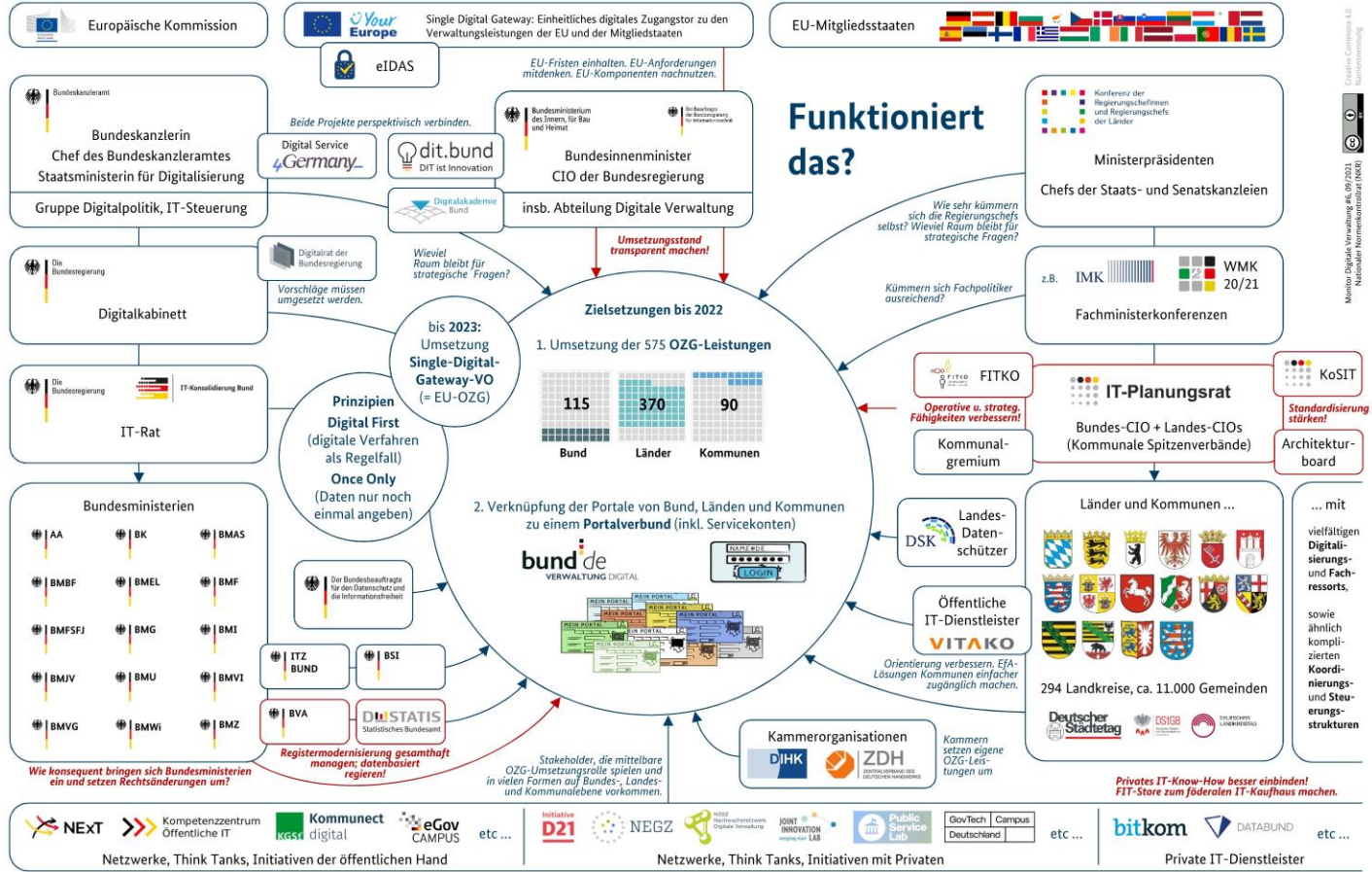
Das Ergebnis der Untersuchung ist einerseits ernüchternd, bestätigt es doch, wie wenig durchgehende Onlineverfahren mit echtem Mehrwert für Anbieter und Nutzer bisher in der Fläche Deutschlands verbreitet sind und wie gering der Kooperationsgrad zur Nutzung gemeinsamer Lösungen ist. Andererseits

zeitigen Bürokratieaufwände. Zugleich liegen die notwendigen Investitions- und Betriebskosten für ein leistungsfähigeres, kooperatives E-Government bei schätzungsweise 1,7 Milliarden Euro – eine Summe, die angesichts von derzeit deutschlandweit 13 Milliarden Euro jährlichen IT-Kosten ohne weiteres aus den laufenden Budgets finanziert werden könnte.



Dr. Johannes Ludewig  
Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates

# Umsetzungsakteure Stand 2022: Komplexität heute eher noch höher



Mitglied Digitalisierungsrat (ab 09/2021)  
 Nationaler Normenkontrollrat (ab 2022)  
 © Nationaler Normenkontrollrat

# NKR-Vorschlag: Mit Aufgabenbündelung Spezialisierungs-, Skalen- und Verbundvorteile erzielen

PD / NKR 2025



## ***Fachliche Bündelung***

Gemeinsame Erbringung von inhaltlich homogenen (Teil-)Leistungen in spezialisierten Vollzugseinheiten (Erzeugung von Spezialisierungsvorteilen)

*z. B. Berufsankennung*



## ***Funktionale Bündelung***

Gemeinsame Erbringung von querschnittlichen (Teil-)Leistungen bzw. gemeinsame Nutzung querschnittlicher Ressourcen und Verfahren (Erzeugung von Verbundvorteilen)

*z. B. Einkommensprüfung*



## ***Räumliche Bündelung***

Geografische Zusammenführung des Vollzugs für eine ausgewählte (Teil-)Leistung (Erzeugung von Skalenvorteilen)

*z. B. Fahrerlaubnis*

# Digitalisierung des Gesundheitswesens (ÖGD)

## Ziele der Initiative – Projekt „Digitalisierung ÖGD BW“



### Digitalisierung



Reine Software-  
Entwicklung



Organisationsentwicklung/  
Transformation des ÖGD

(unter Einsatz von Software)

### Harmonisierung



Standardisierung auf  
"Befehl" des LGA



Gelebte Harmonisierung durch  
Beteiligung und Begeisterung der  
Interessensgruppen

### Pakt ÖGD in BW



Zeitlich befristetes  
Entwicklungsprojekt



Schaffung von nachhaltigen  
zukunftsfähigen Strukturen  
und Betriebsmodellen

# Künstliche Intelligenz (KI) – Beispiele Verwaltungseinsatz

- **Chatbots**
  - Auswahl richtige Verwaltungs-Leistung (Navigation)
  - Interaktive Datenabfrage für Antragsverfahren (Antragsassistent)
  - Textarbeit (Erstellung, Korrektur, Zusammenfassung usw.)
- **Unterstützung Antragsprüfung/ -bearbeitung**
  - Planungs- und Genehmigungsverfahren (Agentische KI)
  - Visaerteilung (Mustererkennung)
  - Wohngeld
- **Sonstige Mustererkennung in großen Datenmengen**
  - Betrugserkennung bei Zahlungsströmen / Finanzdaten
  - Verbesserung Wettervorhersage
  - Auswertung Bild/Videodaten für Umwelt-Monitoring
- **Normanalyse**
  - Semantische Zusammenhänge
  - Automatisierte Antragsformulare und Prozessbeschreibungen
- **Alltagshelfer**
  - Transkription, Protokollerstellung
  - Barrierefreiheitsprüfung
- ...

# Beispiele Verzahnung der Agenden: Projekte mit Schnittmengen oder Abhängigkeiten

## Exemplarisch: Hebelprojekte der Modernisierungsagenda Bund

1. Zentralisierung iKfz-Portale
2. Digitaler Führerschein und Fahrzeugschein
3. Bau-Turbo
4. Zugang zum Recht verbessern
5. 24h-Gründungen
6. Work-and-stay-Agentur
7. Direktauszahlungsmechanismus
8. Rechtsgrundlagen für KI
9. KI-Unterstützung im Visumverfahren
10. Innovationsfreundliche & bürokratiearme Umsetzung von KI-Verordnung und Data-Act
11. Agentische KI für die Umweltverwaltung
12. Digitale Servicelandschaft für Bürger\*innen
13. Entbürokratisierung in der Pflege
14. Förderzentrale Deutschland
15. KI-basierter „Förderlotse Wachstumsmärkte“
16. Max. Vereinfachung des Kulturförderwesens
17. Innovation durch Experimentierklauseln
18. Innovationsfreiheitsgesetz
19. Vereinfachung der Melde- und Dokumentationspflichten in der Tierhaltung
20. Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr
21. Zentrales Newscenter
22. Rechenzentrumsstrategie
23. Modernisierung des Dienstrechts

Mögliche Schnittmengen o. Abhängigkeiten  
mit der Föderalen Modernisierungsagenda



Nationaler  
Normenkontrollrat

## **Nationaler Normenkontrollrat**

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

030 18 580 – 8250

[nkr@bmjv.bund.de](mailto:nkr@bmjv.bund.de)

Ab 01.05.2026: [poststelle@nkr.bund.de](mailto:poststelle@nkr.bund.de)

[www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de)

[linkedin.com/company/91088488](https://www.linkedin.com/company/91088488)